

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Kommt die NORD/LB bei den Schiffsfinanzierungen durch Corona erneut in schwere See?

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.07.2020

Medienberichten zufolge können Kreuzfahrtreedereien für die Dauer eines Jahres ihre Tilgungsraten gegenüber ihren kreditgebenden Banken aussetzen. Die Anträge für eine solche Tilgungsaussetzung werden vom Bund nach Auskünften des maritimen Koordinators der Bundesregierung pauschal positiv für die nächsten beiden Raten beschieden. In einer diesbezüglichen Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums heißt es: „Die für den Erwerb neuer Kreuzfahrtschiffe notwendigen Finanzierungen werden regelmäßig über staatliche Exportkreditgarantien abgesichert. Allein Deutschland sichert so aktuell Zahlungsverpflichtungen für Finanzierungen von in Deutschland gefertigten Kreuzfahrtschiffen in Höhe von rund 25 Milliarden Euro ab. Um Liquiditätskrisen bei den Kreuzfahrtreedereien vorzubeugen, haben sich deshalb die Regierungen in Deutschland, Frankreich, Finnland, Italien und Norwegen auf Prinzipien verständigt, wie Kreuzfahrtreedereien auf Antrag für ein Jahr die Schuldentilgung ihrer mithilfe staatlicher Exportkreditgarantien finanzierten Kreuzfahrtschiffe aussetzen können (Debt Holiday)“ (BMW i „Bundesregierung ermöglicht gemeinsam mit anderen europäischen Ländern Kreuzfahrtreedereien befristete Aussetzung der Tilgung von Exportkrediten“ vom 14.04.2020).

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

Sollte die Beantwortung in einer öffentlichen Drucksache nicht möglich sein, so bitten wir um Beantwortung im Ausschuss Haushalt und Finanzen.

1. Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem oben beschriebenen Programm auf die NORD/LB?
2. Wie hoch sind die Belastungen durch bislang eingegangene Anträge, und wie hoch können die Belastungen noch werden?
3. Wurden seit der Landesrettung Neugeschäfte im Schifffahrtsbereich und/oder im Schiffbau von der NORD/LB eingegangen und, wenn ja, welche (bitte einzeln aufschlüsseln nach Geschäftspartner, Datum des Geschäftsabschlusses, Art des Geschäfts und Projektfinanzierung)?
4. Wurden seit der Landesrettung Neugeschäfte in der Flugzeugfinanzierung von der NORD/LB eingegangen und, wenn ja, welche (bitte einzeln aufschlüsseln nach Geschäftspartner, Datum des Geschäftsabschlusses, Art des Geschäfts und Projektfinanzierung)?
5. Wie hat sich das Neugeschäft der NORD/LB im Schifffahrtsbereich und im Schiffbau seit der Landesrettung entwickelt, auch in Bezug auf Tochtergesellschaften, Beteiligungen etc.?
6. Wie hat sich das Neugeschäft der NORD/LB in der Flugzeugfinanzierung seit der Landesrettung entwickelt, auch in Bezug auf Tochtergesellschaften, Beteiligungen etc.?
7. Wie hat sich das Abbauportfolio der NORD/LB entwickelt?
8. Wie hoch ist das Risiko der NORD/LB im Bereich Schiffbau (bitte Projektfinanzierungen einzeln ausweisen)?

9. Wie hoch ist das Risiko der NORD/LB im Bereich Schifffahrt (bitte Kreuzfahrtbereiche einzeln ausweisen)?
10. Wie hoch ist das Risiko der NORD/LB in der Flugzeugfinanzierung (bitte einzeln ausweisen)?

(Verteilt am 27.07.2020)